

Shamonda-Virus (SHAV)

Was ist das Shamonda-Virus?

Das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) hat im August 2026 in Proben erkrankter Rinder aus Süddeutschland ein bisher nicht näher charakterisiertes Orthobunyavirus nachgewiesen. Es gehört zur Simbu-Serogruppe und ist eng mit dem Shamonda-Virus verwandt. Deshalb sprechen Fachleute derzeit von einem „Shamonda-like“-Virus. Die abschließende wissenschaftliche Einordnung steht noch aus.

Das Virus ähnelt dem Schmallenberg-Virus. Es befällt vor allem Wiederkäuer wie Rinder, Schafe und Ziegen. Blutsaugende Gnizen der Gattung Culicoides übertragen den Erreger.

Das Shamonda-Virus ist nach aktuellem Stand keine anzeigepflichtige Tierseuche, sondern eine übertragbare Tierkrankheit.

Viren der Simbu-Serogruppe gelten in der Regel nicht als Zoonoseerreger. **Nach bisherigem Wissen besteht daher kein relevantes Infektionsrisiko für Menschen.** Da das neu nachgewiesene Virus noch nicht vollständig erforscht ist, untersucht das FLI diese Frage weiter.

Symptome des Shamonda-Virus

Seit Juli 2026 traten Erkrankungen bei Rindern in der Schweiz, in Frankreich und in Süddeutschland auf. In Baden-Württemberg meldete der Rindergesundheitsdienst mehr als 100 Betriebe mit entsprechenden Symptomen. Auch in Niedersachsen gab es erste Nachweise, so dass davon auszugehen ist, dass sich das „Shamonda-like“-Virus offenbar schon weit in den Norden ausgebreitet hat.

Bei erwachsenen Rindern wurden bisher vor allem folgende Anzeichen beobachtet:

- › Fieber,
- › Rückgang der Milchleistung,
- › Durchfall,
- › allgemeine Schwäche und Leistungseinbruch.

Die Symptome können unterschiedlich stark ausgeprägt sein. In süddeutschen Beständen trat Durchfall teilweise nur bei einzelnen Tieren auf. Andere bekannte Erreger wie das Schmallenberg-Virus, das Virus der Blauzungenerkrankung und das Virus der Epizootischen Hämorrhagie wurden bei untersuchten Tieren nicht nachgewiesen.

Infektionen mit Viren der Simbu-Serogruppe verlaufen bei erwachsenen Tieren meist mild bis moderat. Die Viren sind in der Regel nur kurze Zeit im Blut nachweisbar.

Welche Folgen sind für trächtige Tiere möglich?

Besonders wichtig ist eine mögliche Übertragung auf den Fetus. Bei verwandten Viren kann eine Infektion während bestimmter Phasen der Trächtigkeit zu folgenden Folgen führen:

- › Aborte,
- › Totgeburten,
- › angeborene Fehlbildungen,
- › nicht lebensfähige oder auffällige Kälber und Lämmer.

Ob und wie häufig das neu nachgewiesene Virus solche Schäden verursacht, lässt sich derzeit noch nicht sicher beurteilen. Bis Anfang August 2026 lagen aus den betroffenen

Rinderbeständen keine Berichte über vermehrte Aborte vor.

Insgesamt ist das klinische Bild dem von Infektionen mit dem Akabane-Virus oder dem Schmallenberg-Virus sehr ähnlich

Tierhalter sollten Aborte, Totgeburten und auffällige Neugeborene tierärztlich untersuchen lassen.

Übertragung und Verbreitung des Schmallenberg-Virus

Blutsaugende Gnitzen übertragen das Virus. Eine direkte Ansteckung von Tier zu Tier ist nach bisherigem Kenntnisstand nicht der typische Übertragungsweg.

Gnitzen sind in Deutschland abhängig von der Witterung bis etwa Ende November aktiv. Ihre höchste Aktivität liegt meist zwischen Juli und Oktober. Deshalb ist eine weitere und möglicherweise schnelle Ausbreitung in empfänglichen Tierbeständen möglich.

Witterung und Temperaturen beeinflussen die Anzahl der Gnitzen und die Vermehrung des Virus in den Insekten. Ob Hitze zusätzlich die Krankheitssymptome verstärkt, ist noch nicht abschließend geklärt.

Wie schätzen Experten die Gefährdungslage ein?

Die Forschung steht noch am Anfang. Das FLI untersucht mit hoher Priorität:

- › die Eigenschaften des Erregers,
- › die weitere Ausbreitung,

- › die betroffenen Tierarten,
- › die klinischen und wirtschaftlichen Folgen,
- › mögliche Schäden bei ungeborenen Tieren,
- › geeignete diagnostische Verfahren.

Besonders aufmerksam beobachten Fachleute die Folgen für tragende Tiere. Mögliche Schäden an Feten können erst mit zeitlichem Abstand sichtbar werden.

Ein Impfstoff steht derzeit nicht zur Verfügung. Grundsätzlich lassen sich Impfstoffe gegen Orthobunyaviren entwickeln. Ob eine Entwicklung notwendig ist, hängt vor allem von der weiteren Ausbreitung und den Folgen für die Fortpflanzung ab.

Was können Tierhalter jetzt tun?

Tierhalter sollten ihre Bestände aufmerksam beobachten und eng mit ihrer Tierärztin oder ihrem Tierarzt zusammenarbeiten.

Das FLI empfiehlt folgende Maßnahmen:

- › Tiere so gut wie möglich vor Gnitzen schützen,
- › Fieber, Durchfall und einen deutlichen Milchrückgang tierärztlich abklären lassen,
- › Proben über die zuständige Landesuntersuchungseinrichtung untersuchen lassen,
- › Aborte, Totgeburten und auffällige Neugeborene untersuchen lassen,
- › bei der Besamungsplanung die Gnitzensaison berücksichtigen.

In Anlehnung an Erkenntnisse zum Schmallenberg-Virus könnte beim Rind besonders die achte bis vierzehnte Trächtigkeitswoche empfindlich sein. Für das neu nachgewiesene Virus

ist dies jedoch noch nicht wissenschaftlich bestätigt.

Ein wirksamer Schutz allein durch Insektizide ist bisher nicht belegt. Das Aufstallen kann den Kontakt zu Gnitten reduzieren, verhindert Infektionen aber nicht sicher.

Zusätzlich sollten Rinderhalter Hitzestress vermeiden. Schatten, eine gute Stalllüftung, ausreichend Wasser und angepasste Fütterungszeiten entlasten die Tiere. Eine ausgewogene Ration und eine passende Belegungsdichte unterstützen die Tiergesundheit.

Nutzen wir die aktuelle Bestandssanierung, um unsere Kundinnen und Kunden auf neu auftretende Tierkrankheiten und Tierseuchen aufmerksam zu machen.

Zahlt die Tierseuchenkasse?

Das Shamonda-Virus ist nach aktuellem Stand keine anzeigepflichtige Tierseuche. Deshalb besteht grundsätzlich kein Anspruch auf eine Entschädigung der Tierseuchenkasse nach den Regeln für anzeigepflichtige Tierseuchen.

Die Regelungen können sich je nach Bundesland unterscheiden.

Ist das Shamonda-Virus in der Ertrags-schadenversicherung (EVT) mitversichert?

Das Shamonda-Virus gilt derzeit als übertragbare Tierkrankheit und nicht als anzeigepflichtige Tierseuche.

Versicherungsschutz besteht deshalb ausschließlich in der Tarifvariante EVT-Premium bzw. Zusatzdeckung. Der Tarif EVT-Basis bzw. Grunddeckung umfasst das Shamonda-Virus nicht.